

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RLP · Frauenlobstr. 59-61 · 55118 Mainz

An
Bundesverband selbstständiger Buchhalter und
Bilanzbuchhalter
Bundesgeschäftsstelle
Kronenstraße 19
10117 Berlin

Landesverband Rheinland-Pfalz

Frauenlobstr. 59-61, 55118 Mainz
Tel.:+49 (6131) 89 243 0
Fax:+49 (6131) 89 243 30
E-Mail: lgs@gruene-rlp.de

www.gruene-rlp.de

Mainz, 26. Februar 2021

Betreff: Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021

Sehr geehrter Herr Huber,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Wahlprüfsteine Ihres Verbandes.

Gerne haben wir uns mit Ihren Fragen und Anregungen auseinandergesetzt und Antworten formuliert.

Bei Nachfragen stehe ich Ihnen gerne unter: 06131-89243 41 oder per E-Mail unter philipp.doerich@gruene-rlp.de zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Dörich

Landesgeschäftsstelle

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz

Wahlprüfstein b.b.h.

Frage 1:

Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist mir bekannt

JA

Frage 2:

Die Befugnisse selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die im § 6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten der Praxis angepasst werden: Erlaubt werden sollte

a. die Einrichtung der Buchhaltung JA

b. die Erhebung der Umsatzsteuervoranmeldung JA

Frage 3:

Nach § 8 Abs. 4 StBerG dürfen sich selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass sie mit dem Begriff „Buchhaltung“ auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen?

JA

Frage 4:

Unsere Partei setzt sich bereits für eine berufspolitische Verbesserung ein:

JA, und zwar mit folgenden Maßnahmen:

Wir setzen uns auf Bundesebene schon lange dafür ein, dass selbständige Buchhalterinnen und Buchhalter sowie Steuerfachwirte die gesetzliche Befugnis erhalten, die Buchhaltung einzurichten, vorbereitende Abschlussarbeiten in der Finanzbuchhaltung zu erledigen, die Lohnbuchhaltung abzuschließen und die Umsatzsteuervoranmeldung zu erstellen. Die aktuelle völlig praxisferne Regelung ist nichts weiter als eine Reglementierung zum Schutz der Berufsgruppe der SteuerberaterInnen vor Wettbewerb. Und sie bedeutet einen unnötigen Verwaltungsvorgang, das heißt unnötige Bürokratie. Weil diese Regelung durch die Digitalisierung schlicht lebensfremd und überholt ist, sehen wir Verbesserungsbedarf im Sinne eines stärkeren Wettbewerbs.

Frage 5:

Wir wollen mehr zu dieser Thematik erfahren. Bitte schicken Sie uns weiteres Infomaterial zu!

Gerne